

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 17

05. Oktober 2016

45. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Haltung von Mastschweinen durch die Errichtung eines weiteren Mastschweinestalles Gemarkung Hofkirchen, Gemeinde Laberweinting	107
2.	Immissionsschutzgesetz; Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag des Hotel Gut Schmelmerhof e. K. auf Erteilung der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Flüssiggas-Lageranlage mit 5 erdgedeckten Behältern	108
3.	1. Änderung der Satzung der Volkshochschule des Landkreises Straubing-Bogen – VHS Straubing-Bogen –	109

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Haltung von Mastschweinen durch die Errichtung eines weiteren Mastschweinstalles mit 960 Mastschweineplätzen und Betrieb der Anlage in geänderter Form mit einem Gesamtbestand von 2880 Mastschweineplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1042 der Gemarkung Hofkirchen, Gemeinde Laberweinting durch die Karl Gschwendtner GdB, 84082 Laberweinting, Leitersdorf 1

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9.BImSchV) wird nachfolgende Entscheidung bekannt gegeben.

Der zu diesem Vorhaben für Donnerstag, den 27.10.2016, ab 9.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Straubing-Bogen, Leutnerstr.15, 94315 Straubing anberaumte Erörterungstermin findet nicht statt.

Die Entscheidung ergeht gem. § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 12 Absatz 1 Satz 2 der 9.BImSchV i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9.BImSchV nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens.

Straubing, 23.09.2016
Landratsamt Straubing-Bogen

Hölzl,
Regierungsrat

**Immissionsschutzgesetz;
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

Antrag des Hotel Gut Schmelmerhof e. K. auf Erteilung der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Flüssiggas-Lageranlage mit 5 erdgedeckten Druckbehältern a 6,4 m³ Propan (insgesamt 14,5 t) auf dem Grundstück Fl. Nr. 635 Gemarkung Sankt Englmar

hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

BEKANNTMACHUNG:

Das Hotel Gut Schmelmerhof e.K. hat beim Landratsamt Straubing-Bogen am 04.07.2016 die Errichtung und den Betrieb einer Flüssiggas-Lageranlage mit fünf erdgedeckten Druckbehältern mit einem Füllgewicht von a 6,4 m³ Propan auf dem Grundstück Fl. Nr. 635 der Gemarkung Sankt Englmar, Gemeinde Sankt Englmar (Anlage nach Nr. 9.1.1.2 (V) des Anhangs zur 4.BImSchV) beantragt.

Bei der beantragten Anlage ist nach § 3c i. V. m. Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles vorgeschrieben. Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens –ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG- überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiet 43, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel. 09421/973-106, eingeholt werden.

Straubing,
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Umwelt- und Naturschutz

Denk

1. Änderung

der Satzung der Volkshochschule des Landkreises Straubing-Bogen – VHS Straubing-Bogen – vom 15.09.2009;

Der Kreistag des Landkreises Straubing-Bogen beschloss in seiner Sitzung am 16.11.2015 die Änderung des § 10 der Satzung der VHS Straubing-Bogen.

§ 10 hat nunmehr folgende Fassung:

§ 10 Außenstellen / Bildungsregionen

1. Die Volkshochschule Straubing-Bogen richtet in den Städten, Märkten und Gemeinden Außenstellen ein. Für jede Außenstelle wird ein Leiter bestimmt.
 - a) Die Außenstellenleiter werden vom Leiter der Volkshochschule im Einvernehmen mit der jeweiligen Gemeinde bestellt.
 - b) Die Außenstellenleiter sind ehrenamtlich tätig.
2. Bei Bedarf werden einzelne benachbarte Gemeinden zu einer Bildungsregion zusammengelegt.
3. Für jede Bildungsregion wird ein/e hauptamtliche/r Mitarbeiter/in - möglichst aus der jeweiligen Region - fest angestellt.
4. Sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sind dem Leiter der Volkshochschule und dem Geschäftsführer in allen Angelegenheiten weisungsunterstellt.

Sie sind insbesondere zuständig für:

- Kontakt zu Kunden und Akquise der Veranstaltungswünsche
- Kontakt zur politischen Gemeinde und den örtlichen Vereinen, Verbänden und Kirchen
- Planung, Organisation und Durchführung von Kursen im Auftrag der Zentrale
- Umsetzung von Bildungsangeboten der Zentrale bzw. Unterstützung der Maßnahmen.

Straubing, 04.10.2016

gez.

Laumer
Landrat